

Kreise, die nicht durch die Chroniken faßbar werden. Als hauptsächliche Quellen dienen die Ratsprotokolle. Vor dem Hintergrund der bestehenden Institutionen sowie politischer und wirtschaftlicher Wandlungen bzw. Krisen wird das Wechselverhältnis zwischen dem Handeln des Rates und den Reaktionen der Bürger erörtert. Die Grundwerte – vor allem Gemeiner Nutzen, Eintracht und Frieden – wurden nicht in Frage gestellt, doch rangen beide Seiten um deren Ausgestaltung. Breiten Raum nimmt der Zusammenstoß der städtischen Honorationen mit dem Zunftbürgermeister Ulrich Schwarz (hingerichtet 1478) ein, der nach R. keine „Diktatur“ der kleineren Handwerker errichten wollte, sondern bei seinen Reformbestrebungen, die auf stärkere Einbindung aller Zünfte in die Politik zielten, im Rahmen der seit 1368 geltenden Zunftverfassung blieb. Er suchte zu erreichen, daß keine soziale Gruppe durch die Regierenden völlig vernachlässigt werde, und organisierte seine politischen Freunde nach dem Muster der Herrenstube. Dadurch zeigte er Politikverständnis. Aber läßt sich die Auseinandersetzung uneingeschränkt auf die Formel „egalitäre Tendenz gegen das aristokratische Prinzip“ (S. 98) bringen? Aristokratie ist doch etwas anderes als Honoratiorientum, und die Motive von Schwarz lassen sich nicht immer deutlich erkennen. Von großem Interesse sind die Ausführungen über die sowohl gegen Zunftinteressen wie gegen die Herrenstube (!) gerichteten Ambitionen des Kleinen Rates, zur „Obrigkeit“ zu werden, selbst wenn Augsburg damit einem allgemeinen Trend folgte. Die Exekutive wurde nach 1478 ausgebaut. Der Kleine Rat drängte die Zünfte an den Rand, die Distanz vergrößerte sich. Vielleicht sollte man stärker betonen, daß die Trennlinie durch den Kleinen Rat selbst hindurchging, der ja auch jetzt nicht nur aus Mitgliedern der Geschlechter und der habhaften (= oberen) Zünfte bestand. Aber die Tendenz ist deutlich. Die Obrigkeit wollte politisch unabhängig sein – möglichst auch vom Kaiser! – und eine neue Herrschaftsqualität vertreten. Dagegen gab es über die Jahre hin Reaktionen aus der Bürgerschaft mit Schwerpunkt 1524, als eine Protestgruppe den politischen Ausschluß nicht mehr ertragen wollte. An der Forderung von „brüderlicher Einigkeit“ aller Bürger läßt sich ihr Politikverständnis ablesen. – R. kann nicht alle sich stellenden Fragen beantworten. Doch hat er aufgezeigt, daß in der Augsburger Gesellschaft ein Handlungsspielraum bestand, innerhalb dessen Rat und Bürger agierten und den sie mit Forderungen und Veränderungen zumindest teilweise ausfüllten.

Karl Schnith

Gerrit TUBBESING, Vögte, Froner, Silberberge. Herrschaft und Recht des mittelalterlichen Bergbaus im Südschwarzwald (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen 24) Berlin 1996, Duncker & Humblot, 331 S., ISBN 3-428-08687-2, DEM 124. – Anzuzeigen ist eine sorgfältig durchdachte und quellen gesättigte Studie zu einem der Bergreviere – im Verhältnis zum Harz, zum Erzgebirge oder Böhmen – minderer Bedeutung, die gleichwohl wesentlich die Erschließung der Schwarzwaldregion und ihre herrschaftliche Erfassung auch in der Konkurrenz der verschiedenen Regalherren – Bischöfe von Basel, Herzöge von Zähringen, Grafen von Freiburg, der Äbte von St. Trudert u. a. – gefördert hat, bis schließlich die habsburgische Landesherrschaft zu Beginn des 15. Jh. Ausbeutung (und Ausschmelzung) in ihrer Hand weithin konzentrierte. Was die Anfänge des Bergbaus angeht, so vermögen auch neuere montanarchäologische Untersuchungen, insbesondere von Schlackeresten, die Schwierigkeiten der